

STATIONSORDNUNG D 081

Es gilt die Hausordnung der Klinikum Chemnitz gGmbH für den Standort Dresdner Straße.

Zusätzliche Festlegungen:

1. Der persönliche Tagesplan ist verbindlich. Therapien, Schule und Gruppenaktivitäten sind Pflichttermine. Alle Patienten sind für die Wahrnehmung dieser Termine selbst verantwortlich.
2. Besuchszeit und Ausgang werden individuell vom Arzt/Therapeuten festgelegt und vom Jugendlichen über die Behandlungswoche erarbeitet.

Kürzungen der Besuchszeit werden im Patientenzimmer verbracht, ebenso bei vorzeitiger Rückkehr aufgrund von Fehlverhalten.
Besuchszeit kann geteilt werden.
3. **Besuchszeiten** sind den Familienangehörigen bzw. Betreuern stationärer Jugendhilfe vorbehalten und durch diese **zu gewährleisten**, familienfremden Jugendlichen und Erwachsenen ist der Zutritt der Station aus datenschutzrechtlichen Gründen untersagt.
4. Die Patientenzimmer gehören zur Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Der Aufenthalt in fremden Zimmern ist untersagt. Die Zimmer können individuell gestaltet, die Tapetenwände jedoch nicht beklebt werden.
Es ist weiterhin nicht gestattet Patientenzimmer für Besuchszeiten zu nutzen. Es stehen alternative Räumlichkeiten zur Verfügung (Gruppenraum, Sitzecke im Eingangsbereich, ...). **Auch Eltern und Angehörigen ist der Aufenthalt, zur Wahrung der Privatsphäre, in Patientenzimmer untersagt.**
Ausreichender körperlicher Abstand gehört ebenso zur Privatsphäre – **intime Kontakte im Krankenhaus sind grundsätzlich nicht gestattet.**
5. Diensträume dürfen nur nach Aufforderung betreten werden.
6. Die Freizeit wird in den Gruppenräumen oder im Patientenzimmer verbracht. **Der Gang ist kein Aufenthaltsort.**
7. Radios mit elektrischem Anschluss können nach Absprache auf Station mitgebracht und in der Freizeit genutzt werden. Ausgewählte Original-CD's können mitgebracht und gehört werden. Die Nutzung von privaten MP3-Playern ist nicht erlaubt. Die Station verleiht gegen ein Pfand welche, auf diese kann Musik aus unserem Archiv geladen werden In Absprache mit dem Personal können DVD's bis FSK P12 zur gemeinsamen Nutzung mitgebracht werden. Die Nutzung von Musik- und Filmedien unterliegt dem Jugendschutzgesetz, bei Auffinden indizierter (jugendgefährdender) Medien, werden diese eingezogen und an die Sorgeberechtigten/ Betreuungspersonen übergeben.
8. Für persönliches Eigentum ist jeder Jugendliche selbst verantwortlich. Es ist untersagt persönliche Dinge zu tauschen, zu verborgen oder zu verschenken. Bei Beschädigung oder Verlust wird seitens der Station keine Haftung übernommen. Wertgegenstände können jederzeit im Dienstzimmer zu Aufbewahrung hinterlegt werden.

Es ist nicht gestattet persönliches Eigentum (z.B. Radio, Spielkonsolen, Kleidung u.ä.) zu verleihen, zu tauschen, zu verkaufen oder zu verschenken. Eventuelle Rückforderungen können bei Zuwiderhandlung nicht geltend gemacht werden.

9. Von 18.15 bis 19.45 Uhr können die Patienten über unser Patiententelefon (0371/33312205) angerufen werden. Die Nutzung des eigenen Handys ist im Ausgang möglich. **Handys sind beim Personal zu hinterlegen** und werden im Dienstzimmer aufbewahrt. Der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller sind zu wahren (z.B. keine Foto's von Mitpatienten und Personal, auch bei Nutzung anderer Medien wie Spielkonsolen).
10. Gewalt gegen Personen und Sachwerte wird nicht geduldet und zieht entsprechende Konsequenzen nach sich (siehe Time- Out- Vereinbarung).
11. Eine vorsätzliche Verschmutzung, Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtungsgegenständen und -flächen der Klinik wird von dem Verursacher repariert/ gereinigt bzw. von Seiten der Klinik in Rechnung gestellt.
12. Rassistische, radikale, gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Äußerungen, Gedankengut und Symbolik sowie Waffen aller Art, Feuerzeuge/ Streichhölzer, pornographische Produkte, Gewaltspiele, Glasflaschen, Alkohol und Drogen sind verboten. Werden Dinge dieser Art aufgefunden, werden sie eingezogen und entsorgt.
13. Nach §10 des Jugendschutzgesetzes ist Patienten bis zum 18. Lebensjahr das Rauchen untersagt. Werden Zigaretten aufgefunden, werden diese eingezogen. Nach Absprache mit Therapeut u. ärztlicher Leitung kann für über 16-jährige eine vertragliche Regelung getroffen werden
14. Mitgebrachte Medikamente müssen am Aufnahmetag beim Personal abgegeben und im Dienstzimmer aufbewahrt werden (hierzu zählen auch rezeptfreie Präparate aus Apotheke oder Drogerie, z.B. Vitamintabletten und Nahrungsergänzungsmittel).
15. Das Schneiden, Tönen und Färben der Haare ist auf Station nicht gestattet.
16. Manipulationen/Veränderungen am Körper, wie Tätowierungen, Stechen von Piercings, Brandings etc. sind während des Behandlungszeitraumes nicht erlaubt. Für gesundheitliche Folgeschäden, einschließlich Pflegemaßnahmen, bei Zuwiderhandlungen übernimmt die Station keine Verantwortung.
17. **Straßenschuhe und Oberbekleidung werden in der Garderobe aufbewahrt.** Es besteht Hausschuhpflicht. Zum Duschen sollten Badeschuhe getragen werden. Kopfbedeckungen (Mützen, Base Caps u.ä.) sind zu Therapien Gruppenrunden und Mahlzeiten abzusetzen.
18. Mitgebrachte Lebensmittel (inkl. Süßigkeiten und Knabbereien) werden nur in der Küche verwahrt (Ausnahme Kaugummis und kleine Bonbons).

Anregende Getränke wie Cola, Kaffee, Energy-Drinks, koffeinhaltiger Eistee u.ä., sind auf Station nicht gestattet. Ab 16 Jahren darf zum Frühstück u. zur Vesper 1 Tasse Kaffee getrunken werden
19. Deo-, Haar- und sonstige Sprays müssen im Dienstzimmer aufbewahrt werden, da übermäßiger Gebrauch Feueralarm auslösen kann. Fehlalarmierungen, auch durch bewusstes Handauslösen, werden in Rechnung gestellt. **Kosmetik wie z.B. Schminke, Fingernagellack etc. dürfen nicht mit auf die Station gebracht bzw. benutzt werden.**
20. Sollten sich nach der Entlassung noch Sachen auffinden, ist eine Abholung innerhalb von 4 Wochen möglich. Ein längeres Aufbewahren kann nicht gewährleistet werden.

21. Individuelle Regelungen, Erweiterung und Begrenzung von Freiheitsgrade obliegen dem Arzt /der Ärztin und dem/der Therapeuten/in.

Fr. C. Oppermann Hr. A. Poitz
Oberärztin Stationsleiter

Reguläre Abläufe:

Stufenplan

- **Stufe Grün** = Freizeitgestaltung ohne Einschränkung möglich
- **Stufe Gelb** = bis 10% Punkten unter den zu erreichenden Tages-/ Wochenprozenten, Abendfreizeit im Zimmer, Dienste werden erfüllt, Anrufe über Stationstelefon können entgegengenommen werden, Ausgang entfällt für den Tag, keine Handyzeit, bei den Wochenprozenten: Kürzung um eine Urlaubsstufe
- **Stufe Rot** = ab 10,1% Punkten unter den zu erreichenden Tages-/ Wochenprozenten, ganztägig Aufenthalt im Zimmer inkl. Mahlzeiten, Telefonate nicht möglich, Ausschluss von Gruppenaktivitäten, Ausgang entfällt für den Tag, bei den Wochenprozenten: Kürzung des Urlaubes auf Wäschewechsel (15 min.) sowie Streichung des Ausganges, kann nach 7 Tagen neu beantragt werden

Auswertungen

Jeden Abend u. nach dem Mittag erfolgt eine Auswertung mit Feedback und Bewertung des persönlichen *Wegweisers*

Wochenauswertung: **jeden Freitag**

- Festlegung der Besuchszeit
- das persönliche Wochenziel wird gemeinsam erarbeitet und festgelegt

Ausgang:

Kann bei Einverständnis der Sorgeberechtigten nach 7 Tagen erstmals beantragt werden, jede weitere Stufe nach jeweils weiteren 7 Tagen. *Vor dem ersten Ausgang erfolgt eine Belehrung.* Ausgang wird in der Abendauswertung beantragt, **am Folgetag** erfolgt Beratung im Team zur Dienstübergabe und Information der Antragstellenden.

Die Länge des Ausganges unterliegt einer Altersstaffelung und wird individuell festgelegt.

Ausgang kann in der Freizeit genommen werden, Schul-, Gruppen- und Therapietermine gehen vor.

Nachtruhe

ab 20.15 Uhr bis zum 13. Lebensjahr

ab 21.00 Uhr ab dem 13. Lebensjahr (Beschäftigung bei Zimmerlautstärke bis 21.30 Uhr)

Erledigung der Hausaufgaben während des Stationsaufenthaltes:

- die Erledigung gehört zu den Pflichten jedes Patienten
- nach zweimaligem Nicht-Erledigen erfolgt eine *Aktivitätensperre*